



## Eigenimport – EU Fahrzeuge

Importfahrzeuge welcher einer EU Type entsprechen (EU Übereinstimmungserklärung), werden nur noch in der Genehmigungsdatenbank erfasst.

Für die Eintragung in die Datenbank ist grundsätzlich der **Generalimporteur/Bevollmächtigter** zuständig!

Eine Liste der Bevollmächtigten und der Ansprechpersonen finden Sie unter:

<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/fahrzeuge/typengenehmigung/fahrzeugimport.html>

**Bitte wenden Sie sich an den Generalimporteur.**

### Ausnahmefälle:

Kommt der Generalimporteur seiner Verpflichtung nicht unmittelbar nach, darunter versteht man eine maximale Zeitspanne von 14 Tagen nach Zustellung der notwendigen Unterlagen, oder ist für das Fahrzeug kein Generalimporteur vorhanden, ist die Landesprüfstelle zuständig.

Die Erledigungsdauer über die Landesprüfstelle beträgt mehrere Wochen!

Der Antrag bei der Landesprüfstelle kann über

- **e-Government** ([www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) - Service - e-Government – Dienste - Fahrzeuge mit EU-Betriebserlaubnis
- **per Post** (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Abgabe** in der Landesprüfstelle Linz, Goethestraße 86, 4020 Linz während der Amtsstunden

eingetragen werden, die Erledigung erfolgt per **e-Mail Zustellung**, daher ist es unbedingt erforderlich bei der Antragstellung ein e-Mail Adresse bekanntzugeben.

**Der Fahrzeugbesitzer muss seinen Wohnsitz in Oberösterreich haben!**

Erforderliche Unterlagen für

- **Neufahrzeuge:** ***EU Übereinstimmungserklärung***  
Besitznachweis (Rechnung)
- **Gebrauchtfahrzeuge mit "EU Typennummer"** ( z.B. e1\*2001/116\*0023\*33)  
EU Übereinstimmungserklärung  
Zulassungsbescheinigung Teil 2  
Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder alter Fahrzeugbrief  
Besitznachweis (Rechnung)  
§57a Gutachten für Fahrzeuge der Klasse L, M1, O1 und O2 und T1-T4

wenn

sie älter als 3 Jahre sind,  
für Fahrzeuge der Klasse N, M2/3 oder O3-O4 wenn sie älter als 1 Jahr sind



- **bei Anhängern zusätzlich ein Foto von der Fahrzeugrückseite**  
(Kennzeichen, Aufbau)

Weitere Informationen unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/landespruefstelle.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/landespruefstelle.htm)



Die Eintragung in die Genehmigungsdatenbank kostet für Kraftfahrzeuge **EUR 120,-** .  
Für **Anhänger bis 3,5t** Gesamtgewicht (Klasse O1 und O2 ) beträgt die Aufwandsentschädigung  
EUR 60,- . Für Anhänger **über 3,5t** Gesamtgewicht sind EUR 90,- zu bezahlen.  
Der Betrag ist im Vorhinein zu bezahlen. ( Hypo Landesbank, **IBAN: AT59 5400 0000 0006 1002**  
BIC: OBLAAT2L Kontoname Land OÖ mit Angabe der Fahrgestellnummer und der Bezeichnung  
"Buch 2"), der Überweisungsnachweis ist vorzulegen.

**Für Fahrzeuge mit einer unvollständigen EU Nummer oder mit einer nicht in der  
Amtssprache (Deutsch und Englisch) gehaltenen Übereinstimmungserklärungen erfolgt die  
Dateneingabe ausschließlich über den Generalimporteur!**

Fahrzeuge **ohne EU Typennummer** werden wie bisher mit einer Einzelgenehmigung und einer  
technischen Prüfung genehmigt. – Terminvereinbarung unter 0732 7720 13575